

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 23.01.2008

Nummer 543

Inhalt **Seite**

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Einladung und Tagesordnung zur
39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates 1

Termine der Ausschuss- und
Ortschaftsratssitzungen im Februar 2

Bekanntgabe von gefassten
Beschlüssen 3

1. Satzung zur Änderung der
Wasserversorgungssatzung der Stadt
Hoyerswerda 4

Öffentliche Ausschreibung nach
§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A 4

Öffentliche Zustellung von
Steuerbescheiden 5

Öffentliche Bekanntmachung des RZV
Westlausitz über die Durchführung
eines Auswahlverfahrens nach § 31
Abs. 1 SächsBRKG 5

Bekanntmachung über die Haushalts-
satzung sowie über die Auslegung von
Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des ZV „Elstertal“ für das HH-Jahr 2008 6

Bekanntmachung über die Einberufung
einer öffentlichen Sitzung des
Zwechverbandes „Elstertal“ 7

Jahresabschluss der Östsächsischen
Sparkasse Dresden 7

Informationen / Informacije

Sprechtage der Schiedsstelle 8

Neues vom BAföG 8

VdK begrüßt Entschädigung für
Kriegsgefangene und
Zwangsdeportierte 8

Altersjubilare im Februar 9

17. Markt der Möglichkeiten in der
Lausitzhalle Hoyerswerda 10

5. Sächsische Literaturtage 11

Die 39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 29.01.2008 um 17:00 Uhr

in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,

Straße des Friedens 25/26,

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 29.01.2008

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 38. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2007
- 4 Eilentscheid gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt hier: DK 318 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand / Zuweisungen und Zuschüsse / sonstige Finanzausgaben)
- 5 Ausscheiden eines Stadtrates
BV0705-I-07
- 6 Verpflichtung eines Stadtrates
- 7 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Hoyerswerda 2006/2007
BV0677-III-07
- 8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche

Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) **BV0685-I-07**

- 9 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2008 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008
- 10 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2008
BV0703-I-07
- 11 Zweckverband Elstertal Grundsatzbeschluss zur Übernahme und Finanzierung der Folgekosten für die Überleiter 1, 6 und 7 **BV0709-I-08**
- 12 Einstellung einer Beschäftigten zur Besetzung der Stelle „Hauptsachbearbeiter/-in Verwaltungsarchiv/Registatur“
BV.....I-08
- 13 Regionalplan der Region Oberlausitz-Niederschlesien Erste Gesamtfortschreibung gemäß § 6 Abs. 5 SächsLPIG Entwurf zur Beteiligung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG Hier: Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda
BV0707-III-08
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2008

- | | | | |
|-----------------------|------------|--------------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 05.02.2008 | 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula
Str. des Frieden 25/26 |
| Technischer Ausschuss | 06.02.2008 | 17.00 Uhr | Léon-Foucault-Gymnasium, Aula
Str. des Frieden 25/26 |
| Jugendhilfeausschuss | 07.02.2008 | entfällt da | <i>gemeinsame Sitzung der Jugendhilfeausschüsse der Kreise Bautzen und Kamenz sowie der Stadt Hoyerswerda</i> |
| | 21.02.2007 | 17.00 Uhr | Macherstraße 55
01917 Kamenz |

- | | | | |
|----------------------|------------|-----------|--|
| OR Bröthen/Michalken | 11.02.2008 | 18.00 Uhr | Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken |
| OR Knappenrode | 12.02.2008 | 18.30 Uhr | Vereinszimmer des
Kulturhauses
Knappenrode |
| OR Schwarzkollm | 19.02.2008 | 19.00 Uhr | Frentzelhaus,
Kubitzberg 1
Schwarzkollm |
| OR Zeißig | 21.02.2008 | 18.00 Uhr | Feuerwehrgebäude,
Dorfaue 6a
Zeißig |
| OR Dörghenhausen | 27.02.2008 | 19.00 Uhr | Gemeindesaal
Dörghenhausen |

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 35. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.01.2008 gefassten Beschlusses

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben Gemeindezentrum Ortsteil Knappenrode die Planungsleistungen nach § 15 HOAI an das Planungsbüro Biko Birkigt, 02977 Hoyerswerda, Industriegelände Str. B Nr. 8, in Höhe von 92.348,05 € zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Derzeit erfolgt die Beauftragung für die LP 1- 4 in Höhe von 24.933,97 €.

Beschluss-Nr. 0706-III-07/066/TA/35.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 27. (ordentlichen) Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.01.2008 gefassten Beschlusses

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda für den Zeitraum 2008 bis 2011.

Beschluss-Nr.: 0704-II-07/22Jgh/27.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15.04.2003

Auf der Grundlage von § 57 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) rechtsbereinigt mit Stand vom 31.07.2007 und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) rechtsbereinigt mit Stand vom 01.07.2006 i. V. m. §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) rechtsbereinigt mit Stand vom 30. Juli 2005 hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 18.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15.04.2003, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt

Nummer 396 vom 24. April 2003, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 32 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 32a
Sakralbauten

- (1) Vorhandene Kirchen oder vergleichbare Einrichtungen, die sowohl räumlich als auch zeitlich überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, werden mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 berücksichtigt.
- (2) Setzt ein Bebauungsplan die Zulässigkeit einer Kirche oder vergleichbarer Einrichtungen für den Gottesdienst fest, so ist für diese Nutzung Absatz 1 anwendbar.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Hoyerswerda, den 19.12.2007

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1

SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 18.01.2008

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: II/51/08/01

a) Vergabestelle:

Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456134
Telefax: 03571/456115
E-Mail: vol@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung

c) **Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Reinigung Grundschulen
Menge und Umfang: Grund-, Unterhalts-, Glas-, Außenreinigung, Pflege der Außenanlagen, Winterdienst und Anliegerpflichten

Ort der Leistung:

Grundschule "Am Park", Schulstr. 2,
Hoyerswerda
Grundschule "An der Elster", Curiestr. 53,
Hoyerswerda
Lindenschule, Herderstr. 26, Hoyerswerda

d) **Losweise Vergabe:** Ja

Angebote können abgegeben werden für:

Ein Los:	Ja
Mehrere Lose:	Ja
Alle Lose:	Ja

e) **Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**

01.08.2008

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

31.07.2009

f) **Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 08.02.2008

g) **Stelle zur Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:**

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

h) **Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**

zu erfragen bei Adresse unter Punkt f)

i) **Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote:**

14.02.2008 13:45

m) **Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder ersatzweise Eintragung Handelsregister und Auszug aus Gewerbezentralregister sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung; Angaben zum Umsatz der letzten 3 Jahre; Referenzen der letzten 3 Jahre; Angaben über Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre; Nachweis Desinfektor

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
12.05.2008

o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den
Vorschriften des § 27 VOL/A.

Stadt Hoyerswerda
Amt für Finanzen
Fachbereich Steuern
Schlossplatz 3
02977 Hoyerswerda

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Amt für Finanzen, Fachbereich Steuern, der Stadtverwaltung Hoyerswerda war es nicht möglich, der unten aufgeführten Person Steuerbescheide bekanntzugeben.

Nach § 15 Absatz 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwZG) vom 21. April 1993 (sächs.GVBl. S.36, ber. 1995 S. 182), geändert durch das Gesetz vom 6. Mai 2003 kann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden.

Name/Vorname/Firma	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Steuernummer
Bentrup, Carsten	Abmeldung nach unbekannt am 30.05.2006		00/00-0202-21

Der Bescheid liegt zur Abholung bei der oben genannten Adresse aus.

Hennig
Amtsleiter
Amt für Finanzen

Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Auswahl- verfahrens nach § 31 Absatz 1 SächsBRKG

Der Rettungszweckverband Westlausitz, Liselotte-Herrmann-Straße 92, 02977 Hoyerswerda, führt zur Übertragung von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports ein Auswahlverfahren nach § 31 Absatz 1 SächsBRKG durch.

Der Leistungs- und Vertragszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2013.

Die Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes werden in folgende Lose unterteilt:

- Los 1 Rettungswachenbereich Hoyerswerda mit der Rettungswache Hoyerswerda sowie deren Außenstellen Lauta und Bernsdorf mit insgesamt 9 Einsatzfahrzeugen;
- Los 2 Rettungswachenbereich Kamenz mit der Rettungswache Kamenz, dem mobilen Wachenstandort Malteser

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Los 3 Krankenhaus Kamenz sowie der Außenstelle Königsbrück mit insgesamt 10 Einsatzfahrzeugen;
 Rettungswachenbereich Radeberg mit der Rettungswache Radeberg sowie deren Außenstellen Pulsnitz und Ottendorf-Okrilla mit insgesamt 8 Einsatzfahrzeugen.

Die Verfahrensunterlagen sind von den Bewerbern (Einzelbieter bzw. Bietergemeinschaften) für einzelne oder alle Lose schriftlich beim

**Rettungszweckverband Westlausitz
 Liselotte-Herrmann-Straße 92
 02977 Hoyerswerda**

anzufordern. Der Versand der Verfahrensunterlagen erfolgt ab 01.02.2008 innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Anforderung beim Rettungszweckverband Westlausitz.

Der Versand der Verfahrensunterlagen ist gebührenfrei. Die Inhalte der Verfahrensunterlagen sind für das Auswahlverfahren bindend. Die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Teilnahme am Auswahlverfahren endet am 20.03.2008, 12.00 Uhr.

Kockert
 Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 16. Januar 2008 über die Haushaltssatzung sowie über die Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2008

Nachstehend wird die von der Versammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ in ihrer Sitzung am 05. November 2008 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2008 bekannt gegeben.

Das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Januar 2008 die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom 04. Februar bis einschließlich 15. Februar 2008 im Landratsamt Kamenz, Macherstraße 57, Zimmer 302, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung,
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Mittwoch	nach Vereinbarung,
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr möglich.

Kamenz, den 16.01.2008

Kockert
 Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs. GVBl. S. 55, ber. S 159) wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von

je	837.106 Euro
davon Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je	356.106 Euro
sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von je	481.000 Euro

§ 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt.
 Über- und außerplanmäßige Ausgaben i.V.m. Abschlussbuchungen (i.S.d. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO) gelten generell als genehmigt und bedürfen keiner separaten Beschlussfassung seitens der Versammlung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird mit 0 Euro festgelegt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 274.506 Euro und die Investitionszuweisungen durch die Zweckverbandsmitglieder mit 100.300 Euro festgesetzt. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Umlage und

Investitionszuweisungen der Zweckverbandsmitglieder sind §§ 6 und 12 der Zweckverbandsatzung vom 28.04.2005 (SächsAbl. Nr. 35 vom 01.09.2005) sowie der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2006 des Zweckverbandes Elstertal (SächsAbl. Nr. 24 vom 15.06.2006).

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Kockert
Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 10. Januar 2008 über die Einberufung einer öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 28.02.2008 in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Ratssaal, Am Markt 1, 02977 Hoyerswerda von 09.00 – 12.00 Uhr stattfindet.

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Protokollkontrolle, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Vorstellung Neues Flutungskonzept Lausitzer Seenland (LMBV angefragt)
- TOP 3: Schlüsselprojekt Gewerbegebiet Lauta, weitere Verfahrensweise
- TOP 4: Sachstand Plausibilitätsprüfung

Ferienwelt Lausitzer Seenland

- TOP 5: Sachstand Umsetzung §4-Maßnahmen
- TOP 6: Sachstand ILE Bearbeitung
- TOP 7: Sachstand Etablierung
Touristinformation Lausitzer Seenland
- TOP 8: Sonstiges

Nicht Öffentlicher Teil

- TOP 9: Vorstellung Gewässergüteprognose
Lausitzer Seenland (BTU Cottbus)

Kamenz, den 10.01.2008

Kockert
Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2006 wurde im elektronischen Bundesanzeiger, Ausgabe vom 02.01.2008, bekannt gegeben.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**4. Februar 2008
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 120**

im L.-Foucault-Gymnasium, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 in 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457179 gestellt werden.

Neues vom BAföG

Das 22. Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde Anfang Januar 2008 beschlossen.

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Sommer 2008 werden die Grundbedarfssätze für alle Ausbildungen um monatlich 20 bis 30 € angehoben und auch die Zuschläge zu den Kosten der Unterkunft sowie der Kranken- und Pflegeversicherung werden angepasst.

Erhöht werden die Freibeträge vom Einkommen der Eltern für diese selbst und für die noch zu

unterhaltenden Kinder. Damit wird die Anzahl der Förderungsempfänger deutlich ansteigen.

Völlig neu ist die nun vorgesehene Unterstützung von Auszubildenden mit eigenem Kind. Für diesen Personenkreis gibt es bereits ab Januar 2008 einen monatlichen Kinderbetreuungszuschlag, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder.

Dieser Kinderbetreuungszuschlag wird für jetzt laufende Bewilligungszeiträume **nur auf Antrag** gewährt. Sie sollten es nicht versäumen, in ihrem zuständigen Förderungsamt einen derartigen formlosen Antrag zu stellen und um die Übersendung des Formblattes zu bitten.

VdK begrüßt Entschädigung für Kriegsgefangene und Zwangsdeportierte

Heimkehrerentschädigungsgesetz regelt Entschädigungen für Ostdeutschland

Der Bundestag hat im November 2007 das Heimkehrerentschädigungsgesetz verabschiedet. Damit ist der Weg frei für die Zahlung einer einmaligen Entschädigung an ostdeutsche Kriegsgefangene. Nach Schätzungen gibt es noch rund 12.000 Anspruchsberechtigte. Der Sozialverband VdK Sachsen begrüßte den Beschluss des Bundestages, kritisiert jedoch den späten Zeitpunkt der Auszahlung, da das Gesetz voraussichtlich erst am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll.

Voraussetzungen für den Bezug

Die einmalige Entschädigung wird an Heimkehrer (ehemalige Kriegsgefangene und so genannte Geltungskriegsgefangene) gewährt, die nach ihrer Gefangenschaft in die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) beziehungsweise in die DDR heimkehrten. Weitere Voraussetzung ist, dass die Betroffenen jetzt ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und keinen Anspruch nach dem Gesetz über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener geltend machen konnten. Als Nachweis der Haftzeit gilt der Entlassungsschein. Ist dieser nicht mehr aufzufinden, reichen eidesstattliche Versicherungen und zwei Zeugenaussagen. Die Entschädigungszahlung wird ausschließlich an das Einzelschicksal des jeweils Betroffenen geknüpft und ist nicht vererbbar.

Informationen / Informacije

Staffelung der Leistung

Die einmalige Leistung staffelt sich nach dem Jahr der Entlassung und beträgt:

- a) für die Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948
500 Euro,
- b) für die Entlassungsjahrgänge 1949 und 1950
1.000 Euro,

- c) für die Entlassungsjahrgänge ab 1951
1.500 Euro.

Ansprechpartner

Zuständig wird voraussichtlich das Bundesverwaltungsamt sein, welches aber erst im ersten Halbjahr 2008 die konkreten Verfahrensfragen klären wird. Alle aktuellen Informationen erhalten Betroffene über die VdK-Beratungsstellen und unter www.vdk.de/sachsen.

Altersjubilare im Februar 2008

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 85 Jahre

Knobloch, Anna Lipezker Platz 2	01.02.1923
Buder, Elfriede Claus-von-Stauffenberg-Str. 11	03.02.1923
Fesser, Gertrud Bautzener Allee 76	04.02.1923
Kockrick, Heinz Martin-Luther-Str. 9	06.02.1923
Ungefroren, Helmut Friedrich-Löffler-Str. 14	18.02.1923
Rösiger, Dora Albert-Schweitzer-Str. 31	21.02.1923
Wohlgemuth, Elisabeth Virchowstr. 8	21.02.1923
Horter, Charlotte Dresdener Straße 48 A	22.02.1923
Erlor, Ursula Kurt-Klinkert-Straße 6	23.02.1923
Schlegel, Ingeborg OT Knappenrode, Lessingstr. 37	24.02.1923
Merker, Waldtraut Am Elsterbogen 24	27.02.1923

Altersjubilare, 80 Jahre

Rentsch, Paul Bautzener Allee 57	03.02.1928
Springer, Günter Sammelweisstr. 29	04.02.1928
Weigel, Marianne Albert-Schweitzer-Str. 32	05.02.1928
Lenbach, Renate Johannes-R-Becher-Str. 16	06.02.1928
Zscharnack, Günter Am Bahnhofsvorplatz 3	06.02.1928
Fischer, Ruth Lipezker Platz 2	08.02.1928
Großmann, Gisela Bautzener Allee 68	08.02.1928
Locke, Anna Bautzener Allee 32	08.02.1928
Starke, Charlotte Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3	09.02.1928
Piwarz, Karl OT Zeißig; Dorfau 10	10.02.1928
Weimann, Albin Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 72	24.02.1928
Rudolph, Manfred Bautzener Allee 55	25.02.1928
Babick, Liddi Lipezker Platz 2	27.02.1928
Bläsche, Erna Hufelandstr. 21	28.02.1928

Informationen / Informacije

17. Markt der Möglichkeiten Hoyerswerda

2. Februar 2008 / Lausitzhalle / Lausitzer Platz 4

Veranstalter und Träger des Projektes „Markt der Möglichkeiten“ ist traditionell das Kulturbüro der Stadt Hoyerswerda, welches den Tag der Vereine schon zum 17. Mal durchführen wird und dabei auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Der Tag der Vereine findet regelmäßig am 1. Samstag des Jahres vor den Winterferien in allen verfügbaren Räumen der Lausitzhalle in Hoyerswerda seine Gestaltung. In Form einer großen überregionalen Präsentation stellen sich weit über 100 unterschiedliche Vereine, Gruppen, Initiativen und Einrichtungen der Stadt und des Umlandes (Wittichenau, Kamenz oder Lauta) einem interessierten und sachkundigen Publikum vor.

Gezeigt wird ein breites Spektrum von Angeboten unterschiedlichster Genre, sowohl Kultur, Sport, Tradition- und Heimat, als auch Kunst, Bildung oder Selbsthilfegruppen aus den Bereichen der Medizin und den sozialen Bereichen. Immer wieder neue Vereine zeigen einem fachkundigen und interessierten Publikum aus Hoyerswerda und dem Raum der gesamten Lausitz ihre Arbeit, wie zum Beispiel der Verein für Orientalischen Tanz und Kultur „Nujum Al Laye“, Aktiv & Gesund e.V. oder der Verein „Visuelle Lausitz e.V.-Ortsgruppe Hoyerswerda.

Die Lausitzhalle mit ihrer zentralen Lage, dem großen Platzangebot und dem von fast allen Vereinen benötigtem Ausstellungs- Equipment garantiert der jährlich stattfindenden Leistungsschau eine höchstmögliche Aufmerksamkeit und Attraktivität, weit über die Stadtgrenze von Hoyerswerda hinaus. Das

Publikum der letzten Jahre erschließt sich weit in den Raum Dresden hinein.

Trotz der enormen Vielzahl gezeigter Freizeitangebote besteht die jährliche Präsentation nur aus einer Auswahl von mehr als 220 Vereinen und Institutionen, welche in Hoyerswerda und dem Kulturraum NOL ansässig sind. Ein jeweils aktualisierter Gesamtüberblick erscheint als 110-seitige Broschüre zum Markt der Möglichkeiten. Zeitgleich wird dieses ständig neu erscheinende Informationsheft den anwesenden Ausstellern ausgereicht und für die Besucher und alle interessierten Bürger zum Preis von 50 Cent angeboten. Alle nicht verkauften Exemplare kann man nach Beendigung der Veranstaltung in der Bibliothek oder der Stadtinformation das ganze Jahr über erwerben.

Rahmenprogramm

Während des gesamten Marktes der Möglichkeiten wird ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten, um die Veranstaltung attraktiver zu gestalten.

Traditionell eröffnet der Fanfarenzug Hoyerswerda um 9:45 Uhr den Markt vor der Lausitzhalle mit einem 15-minütigen Konzert. Nach der offiziellen Eröffnung durch den Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda, Herrn Stefan Skora, beginnt auf der Bühne im Forumsaal der Lausitzhalle ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm mit Tanz, Musik, und Sportdarbietungen, gestaltet durch zahlreiche Kultur- und Sportvereine.

Podiumsprogramm im Forumsaal, 02.02.2008

Teilnehmer	Uhrzeit	Themen
Fanfarenzug Hoyerswerda e.V.	09:45 - 10:00	Eröffnung auf dem Lausitzer Platz
	10:00 - 10:15	Eröffnung durch den OB Herrn Stefan Skora im unteren Foyer
Kulturfabrik e.V.	10:00 - 10:15	Eröffnung mit der KuFa-Trommelgruppe (unteres Foyer)
Sportclub Hoyerswerda e.V.	10:15 - 11:00	mit Tänzern, Kindersport, Sportakrobatik, Rhythmische Sportgymnastik, Gesundheitssport, FIT 50+
Lauftreff Lausitz e.V.	11:00 - 11:30	Podiumsdiskussion "Marathon als Gesundheitssport?"
Kraft u. Figur e.V.	11:30 - 12:00	Hip-Hop-Tanz

Informationen / Informacije

TSC Hoyerswerda e.V.	12:00 - 12:30	Schautanzauftritt
SAEK Hoyerswerda	12:30 - 13:00	Junge Nachwuchsmoderatoren des SAEK stellen Hoyerswerdaer Vereine vor.
Nachbarschaftshilfeverein e.V.	13:00 - 13:30	Auftritt der Seniorentanzgruppe
Sprachrettungsklub Bautzen/Oberlausitz e.V.	13:30 - 14:00	Auszeichnung eines Vereins für gute Namensgebung
Ballettgruppe der Lausitzhalle e.V.	14:00 - 14:30	Kaffeetanz
Taekwon Do 95 e.V.	14:30 - 15:00	Vorstellung des Kampfsportes
D.D.Project e.V.	15:00 - 15:30	Show-Programm
RAA Hoyerswerda	15:30 - 16:00	Tanzgruppe des SJK WK IX
Tus EMPOR Hoyerswerda e.V.	16:00 - 16:30	Vorstellung des Ringkampfsportes
Verein für Orientalischen Tanz u. Kultur "Nujamal Laye"	16:30 - 17:00	Orientalische Tänze, Gruppen- u. Solotänze
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Mittelsachsen	17:00 - 17:30	Vorstellung des neuen Zeitfadens zur Ersten-Hilfe-Ausbildung

5. Sächsische Literaturtage „ Grenzerfahrungen „

Die 5. Sächsischen Literaturtage finden in der Zeit vom 19. bis 26.09.2008 im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien statt. Der Sächsische Literaturrat e.V. und der Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bereiten die Veranstaltung gemeinsam vor. Ziel ist es, der Öffentlichkeit insbesondere sächsische Schriftsteller nahe zu bringen und die Literaturrezeption in der Bevölkerung zu fördern. Interessenten, die an der Gestaltung der Literaturtage mitwirken möchten, können unter www.saechsischer-literaturrat.de, sowie über den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Kulturraumprojekte, Frau Gabriele Neugebauer, Tel.: 03588/285393) nähere Informationen und

Antragsformulare erhalten. Informationen über Schriftsteller, die zu Lesungen im Rahmen der Literaturtage durch mögliche Veranstalter eingeladen werden könnten, finden sich im Handbuch „Literaturlandschaften Sachsen“, das auf Wunsch im Kultursekretariat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zur Einsichtnahme bereitgestellt wird. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass Bewerbungen bzw. Anträge auf Förderung von Veranstaltungen der 5. Sächsischen Literaturtage 2008, nur noch bis zum 31.01.2008 beim Sächsischen Literaturrat e.V. eingereicht werden können.

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Robert-Koch-Str. 1, 02906 Niesky,
Ansprechpartner/in: Kultursekretär Joachim Mühle, Tel. 03588/ 285 383

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.